

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	13.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	09.09.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	14.09.2020	
Kreisausschuss	16.09.2020	
Kreistag	07.10.2020	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6714, Abschnitt 010, OD Reudnitz.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6714, Abschnitt 010, OD Reudnitz vom km 4,246 bis km 4,880.

Sachdarstellung:

Die K 6714, Abschnitt 010 wurde 1995 in die Straßengruppe der Kreisstraßen aufgenommen.

Die Fahrbahn besitzt eine Breite zwischen 5,50 m und 6,80 m und weist begrenzt Schäden in der Asphaltdeckschicht auf (Flickstellen, Nahtsanierungen).

Die vorhandene geschlossene Regenentwässerungsanlage verläuft nur über einen Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt von km 4,429 bis km 4,787. Dort leitet sie über ein Auslaufbauwerk in das Dammühlenfließ ab. Der restliche Abschnitt der OD km 4,295 bis km 4,429 wird über einen offenen Gerinnestreifen über die Gemeindestraße in einen Dorfteich abgeleitet. Bei Starkregen kann das anfallende Niederschlagswasser nicht in seiner Gesamtheit aufgenommen bzw. abgeführt werden.

Einmündende Gemeindestraßen sind unbefestigt und entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik, ebenso die vorhandene Buswendestelle. Die vorhandenen Gehwege sind zum Teil 2002 erneuert worden.

Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan (Stand 2012), der am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Kreisverwaltung beschlossen wurde (Beschluss Nr. 014/26/2013), soll der grundhafte Ausbau der Kreisstraße K 6714 planerisch vorbereitet und baulich realisiert werden.

Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der aktuellen Verkehrszählung (Stand: 05.05.2020) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

insgesamt 443 Kfz/24 h
davon 416 PKW,
11 LKW,
6 Busse (ÖPNV).

Planerische Aufgabenstellung:

Die neue Straßenführung soll sich, entsprechend den Vorgaben der kreislichen Straßenbaubehörde, an der vorhandenen Trasse orientieren und in einer Breite von 6,50 m ausgebaut werden. Damit wird der Begegnungsfall Bus/Bus ermöglicht. Zwangspunkte bilden vorrangig vorhandene Gehwege, die Bushalte- und Buswendestelle, die Bebauung mit ihren Umfriedungen, Zufahrten, Einmündungen und der Anschluss der Gemeindestraße am Knotenpunkt.

Die nur teilweise vorhandene alte Entwässerungsanlage ist durch eine neue, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Anlage zu ersetzen, die die gesamte Baustrecke einschließlich der mit auszubauenden Gemeindestraße erfasst. Die Stadt Friedland ist Träger der alten und wird Träger der neuen Entwässerungsanlage sein. Ebenso ist sie auch Baulastträger der straßenbegleitenden Gehwege, Bushalte- und Buswendestelle und einmündenden Gemeindestraßen. Im Ergebnis der Vorabstimmung mit der Stadt sollen die Gehwege, Bushalte- und Buswendestelle erhalten ggf. der neuen Straßenführung angepasst werden und die an den Knotenpunkt anbindende Gemeindestraße mit einer Länge von 148 m erneuert werden.

Die bestehenden Schnittstellen mit der Stadt Friedland werden in einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Mit der Verbreiterung der Fahrbahn ist eine zusätzliche Versiegelung von bisher unbefestigten Flächen verbunden. Sie ist mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Träger öffentlicher Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u.a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz- sowie die Wasserbehörde sind im Rahmen der Erarbeitung der Vorplanung bereits beteiligt worden und haben ihre Zustimmung zum Straßenbauvorhaben signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Straßenbaumaßnahme wurde in die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree 2016-2021 ff aufgenommen und durch den Kreistag bestätigt (Beschluss-Nr. 027/7/2015). Sie fand im Haushaltsplan 2019 ff ihre Berücksichtigung. Die voraussichtlichen Investitionskosten werden jeweils im Zuge des Planungsfortschritts weiter aktualisiert und in den nachfolgenden Haushaltsplänen fortgeschrieben.

Das Fachamt beabsichtigt, eine Förderung des Straßenbauvorhabens beim Land Brandenburg zu beantragen.

Die Kreisstraße K 6714 (010) entspricht aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 3, Abs. 4, Pkt. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes den Einstufungsmerkmalen einer Gemeindeverbindungsstraße und ist demnach zur Abstufung vorgesehen. Künftiger Träger der Straßenbaulast soll die Stadt Friedland (NL) werden.

Für den Fall der geplanten Umstufung wird der materiellen Einstandspflicht des Landkreises durch die Erneuerung der OD Reudnitz Rechnung getragen.

Derzeit wird an dem Straßennetzkonzept 2025 für den Landkreis Oder-Spree, unter Berücksichtigung der Strategie "Perspektiven für das Landesstraßennetz - Abstufungskonzept und Weiterentwicklung" des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, gearbeitet, welches die Grundlage für weitere Abstufungsverfahren im Landkreis Oder-Spree bildet.

Deshalb steht zum jetzigen Zeitpunkt eine endgültige Entscheidung über die Abstufung der K6714 noch aus.

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme bedarf die Ortsdurchfahrt Reudnitz in den nächstfolgenden zehn Jahren keiner erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen, der jährliche Unterhaltungsbedarf wird sich innerhalb der nächsten fünf Jahre minimieren.

Investitionskosten der Maßnahme Kostenschätzung Stand 09/2019 für die OD Reudnitz Planung und Bau <p style="text-align: right;">972.000,00 €</p>		Objektbezogene Zuwendung gemäß der Rili KStB Bbg für die OD Reudnitz (Stand 09/2019) <p style="text-align: right;">471.000,00 €</p> Gemeindeanteil <p style="text-align: right;">187.000,00 €</p> Gesamt 658.000,00 €
Veranschlagung im Haushalt Haushaltsplanung 2020 Ansatz 2019 15.500,00 € Ansatz 2020 74.500,00 € Ansatz 2021 20.000,00 € Ansatz 2022 100.000,00 € Ansatz 2023 762.000,00 € Gesamt 972.000,00 €	Produktsachkonto 54210.7852141010 54210.7852141010 54210.7852141010 54210.7852141010 54210.7852141010 54210.6811141010 Gesamt	<p style="text-align: right;">471.000,00 €</p> <p style="text-align: right;">187.000,00 €</p> Gesamt 658.000,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K6714-10 Ortsdurchfahrt Reudnitz wurden im Haushaltsjahr 2019 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 15.500 € bereitgestellt. Die bis Ende 2019 nicht verwendeten investiven Mittel wurden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2020 wurde vom Fachamt ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 956.500 € angemeldet und in den Finanzplan 2020-2023 aufgenommen. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2023 Landeszuweisungen in Höhe von 471.000 € und ein Gemeindeanteil in Höhe von 187.000 € eingestellt. Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 314.000 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Jörn Perlick
 Amtsleiter

.....
 Landrat / Dezernent

Anlage:
 Kartenauszug